

Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 12.12.2017

zu Ltg.-**1920/A-4/237-2017**

-Ausschuss



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 12. Dezember 2017

LHSTV-P-L-397/085-2017

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Neuerrichtung Krankenhaus Wiener Neustadt, zu Zahl Ltg.-1920/A-4/237-2017, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Die für den Neubau vorgesehene Fläche und bereits als Bauland-Sondergebiet Krankenanstalt gewidmete Fläche im Ausmaß von rd. 130.000 m² ist für den geplanten Neubau ausreichend.

Bereits für den vorgezogenen Neubau des Logistikzentrums wurde ein Verkehrskonzept erstellt, das auch das zukünftige neue Krankenhaus verkehrstechnisch mitberücksichtigt. Die erforderliche Verkehrsanbindung wurde in der Projektentwicklungsphase mitgeplant und auch schon errichtet. Parkplatzauslegungen erfolgen in Abhängigkeit der Bettenanzahl und der Größe des Klinikums und werden erst im Zuge der fortschreitenden Detailplanung festgelegt. Bei der Flächenkonzeption wurden zukünftige Parkplatzflächen bereits vorab mitberücksichtigt.

Die Projektentwicklung befindet sich in der Endphase. Das Projekt wird derzeit in Abstimmung mit dem regionalen Versorgungsauftrag geschärft, wodurch es noch zu Verschiebungen kommen kann. Derzeit wird mit Gesamtkosten von rund 535 Mio. Euro kalkuliert. Die weitere Projektorganisation wird gemäß den Landesvorgaben festgelegt.



Der Zeitplan für die Errichtung orientiert sich an der Projektfreigabe, die aus heutiger Sicht mit Mitte 2018 erfolgen soll. Für solche Großbauvorhaben kann man von einer Gesamterrichtungsdauer von rd. 8 Jahren, inklusive Planungs- und Ausschreibungszeitraum, ausgehen.

In der weiteren Projektfortschreibung werden dann auch die erforderlichen Planungs- und Ausschreibungsmodalitäten basierend auf den einzelnen Landesvorgaben, wie z.B. Pflichtenheft für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit, festgelegt. Die Bauprojektentwicklung, -vergabe und -durchführung erfolgt wie bisher mit großer Sorgfalt und maximaler Berücksichtigung der qualitativen Eignung der Bieter.

Das angesprochene „ecoplus-Konzept“ liegt nicht in unserer Zuständigkeit. Das Krankenhaus-Neubau Projekt ist auf einer Fläche mit dazugehöriger Widmung konzipiert und beeinträchtigt nicht das benachbarte Wasserschutzgebiet.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.